

Zur 2. Lesung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Rede von Michael Solf MdL vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen,
gehalten am 8. Februar 2012

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Anrede,

das Gesetz, das heute zur Abstimmung ansteht, haben wir im Oktober letzten Jahres erstmals auf der Basis eines konkreten Entwurfes beraten. Seitens der CDU-Fraktion haben wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, deutliche Worte gesagt: Wir haben Ihnen gesagt, dass wir selbstverständlich am Ziel eines Integrationsgesetzes für unser Land Nordrhein-Westfalen festhalten wollen. Schließlich käme damit ein Prozess zum Abschluss, den CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode angestoßen haben und den wir im Dialog mit Rot und Grün in Richtung eines ganz breiten Konsenses, von Anfang an bewusst über alle Fraktionsgrenzen hinweg, weiter entwickelt haben. Wir haben Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, sehr geehrter Minister Schneider, aber im Oktober auch klar gesagt, dass Sie mit Ihrem Entwurf kurz davor gestanden haben, den so mühsam entwickelten Konsens aufzukündigen. Wir haben deutliche Kritik geübt – nicht an den wesentlichen Zielen des Gesetzes, wohl aber an seiner Ausgestaltung. In Teilen erschien es uns als eine Rolle rückwärts in Richtung einer „Friede, Freude, Eierkuchen-Haltung“, die die wirklichen Herausforderungen einer seriösen Integrationspolitik unter den Teppich kehrt. Dennoch habe ich Ihnen am 20. Oktober des letzten Jahres von diesem Rednerpult aus die Hand gereicht. Ich habe Sie gebeten, den Konsens in Gesprächen mit uns zu

retten und umzudenken. Ich bin froh und dankbar, dass Sie das getan haben. Entsprechend liegt heute ein Gesetzentwurf vor, dem wir seitens der CDU zustimmen können. Darüber bin ich froh.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, haben sich auf uns zu bewegt. Sie sind uns vor allem darin gefolgt, dass das eigene Engagement beim Spracherwerb unerlässlich ist und dass für *alle* hier lebenden Menschen, ob zugewandert oder nicht, die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte gelten. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie sind vorletzte Woche gerade noch rechtzeitig auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Der Verantwortung der Aufgabe waren allein – wen überrascht das? – die Linken nicht gewachsen. Jedenfalls waren die Gespräche in den letzten Wochen keineswegs einfach. Und das war, ehrlich gesagt, auch nicht zu erwarten, denn Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen ja, wie weit voneinander entfernt unsere Ausgangspositionen waren, als wir uns vor Jahren auf *den* Weg gemacht haben, der nun Gott sei Dank doch noch zu einem gemeinsam getragenen Gesetz führen wird. Wie schwer haben wir in der CDU uns anfangs getan, der Tatsache ins Gesicht zu schauen, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist. Und wie schwer haben Sie von Rot und Grün sich damit getan, zu akzeptieren, dass sich daraus sozialpolitische Probleme ergeben, die man nicht wegfeiern und weggrillen kann. Wir haben uns weit aufeinander zu bewegt.

Leider will es aber noch längst nicht jedem gelingen – und jetzt muss ich leider Sie anschauen, sehr geehrter Herr Minister Schneider – die Tragweite dessen zu überblicken, was wir zu tun im Begriff sind. Wie sonst wäre Ihr unglücklicher Auftritt am letzten Sonntag im Nachmittagsprogramm des westdeutschen Fernsehens zu erklären? Die Schlichtheit Ihrer Worte erinnerte an die Sendung mit der Maus, aber die Schlichtheit der Inhalte wäre dieses großartigen Kinderprogramms nicht würdig gewesen. Auf

die Frage, wofür denn ein solches Gesetz im Wesentlichen gut sei, haben Sie geantwortet: Damit ein junger Mensch mit Migrationshintergrund bei der Berufswahl nicht mehr diskriminiert wird. Das, sehr geehrter Minister Schneider, das greift – mit Verlaub – doch arg zu kurz. Einmal abgesehen von der in Ihrer Aussage enthaltenen Unterstellung einer systematischen Diskriminierung ist es doch auch schlicht falsch, dass wir uns so viel Mühe mit diesem Gesetz gegeben haben, nur um zu bekräftigen, dass Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte *nicht* Menschen zweiter Klasse sind. Dafür braucht es doch kein Gesetz, das ist klares Verfassungsgebot und Menschenrecht.

Lassen Sie mich, sehr geehrter Minister Schneider, in aller Kürze eine – ich hoffe – angemessenere Antwort auf die Frage geben, warum wir dieses Gesetz machen wollen: Wir machen dieses Gesetz, um einen politischen Konsens zu dokumentieren. Wir beschreiben das Fundament, auf dem in Zukunft Integrationsfragen hier im Landtag diskutiert werden sollen. Und wir geben das Signal nach draußen zu den Menschen: „Seht her, wir geben dieses Signal ohne parteipolitische Frontlinien!“ Denn wir hoffen, dass dieser politische Konsens auch immer mehr ein gesellschaftlicher Konsens werden wird, den möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Menschen in unserem Land mittragen können. Denn wenn es uns nicht gelingt, einen solchen Konsens fest in der politischen Kultur und im gesellschaftlichen Handeln zu verankern, dann werden wir in einer der Schicksalsfragen unseres Gemeinwesens scheitern. Wir stehen heute in einem dramatischen Ringen darum, ob es uns gelingt, eine sich immer stärker individualisierende Gesellschaft so zu organisieren, dass die einzelnen Bürgerinnen und Bürger sich nicht nur ihren individuellen Interessen und speziellen Gruppenloyalitäten verpflichtet fühlen, sich in Kernfragen zum Großen und Ganzen bekennen. Bei diesem Ringen geht es um die Herzen und um die Köpfe *aller* – keineswegs nur der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte. Aber eben auch um diese Menschen. Gesellschaft und Staat müssen hier glasklar machen, dass

Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte nicht nur willkommen sind, sondern dass wir ihren Beitrag zum Gelingen des Gemeinwesens auch brauchen. Es geht – ich habe das schon im Oktober gesagt – nicht nur um Freundlichkeit, Willkommenskultur und Akzeptanz derjenigen, die ihre Wurzeln nicht in unserem Land haben – so wichtig das auch ist –, es geht um noch viel mehr – es geht um das wohlverstandene Eigeninteresse einer zukunftsfesten Gesellschaft. Wer hier lebt, den sollen wir nicht nur anständig behandeln – das ist trivial, auch wenn es leider noch nicht überall geschieht, – von dem wollen wir, dass er mitmacht, dass er sich engagiert, dass er sich zu unserem Gemeinwesen bekennt. Um diese beiden Seiten der Medaille geht es in diesem Gesetz. Und dadurch, dass wir das Gesetz beschließen, bekennen sich die Fraktionen, die zustimmen, zu diesem differenzierten Konzept von Integration. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Symbolpolitik, aber Symbolpolitik im allerbesten Sinne.

Natürlich höre auch ich die kritischen Stimmen, die sagen, „das ist ja *nur* Symbolpolitik“. Aber diejenigen, die das so formulieren, die haben es eben *nicht* verstanden. Wir definieren Grundlagen, die ein breites Fundament darstellen, und wir schaffen nicht irgendein Leistungsgesetz, mit dem an irgendwelchen Details herumgedoktort wird. Ich finde, dass das gut und richtig so ist, denn das Gelingen von Integration ist etwas, das der Staat nicht befehlen kann. Es passiert in den Köpfen der Menschen. Und daher ist es auch nicht käuflich. Deshalb geht es zwar auch, aber nicht nur darum, wieviel Geld dieses Gesetz denn für Integrationszwecke zur Verfügung stellt. Auch an dieser Stelle, sehr geehrter Minister Schneider, waren Sie am Sonntag nicht hilfreich: Ihre Aussage, die CDU meine es nicht ernst, weil sie zwar diesem Gesetz zustimme, jede Aufweitung des Landeshaushaltes aber bekämpfe, ist einfach nicht fair. Man wird ja wohl noch anmerken dürfen, dass mit dem durch dieses Gesetz zur Verfügung gestellten 14,1 Millionen Euro landesweit gerade soviel gegeben wird, wie etwa ein halbes Altenheim kostet. Selbstverständlich werden Sie uns auch

in Zukunft immer an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, Ressourcen für sinnvolle – ich wiederhole das Wort sinnvolle – Maßnahmen einzusetzen, die Integration fördern. Dass wir deshalb aber den Landeshaushalt zustimmen werden – mit Verlaub, Herr Minister – wir sind genauso wenig Milchmädchen wie Sie!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse zusammen: Mit diesem Gesetz schaffen wir ein Fundament, das es uns hoffentlich ermöglicht, die Jahrhundertaufgabe Integration im Konsens anzugehen. Wir erschweren denjenigen ihr Geschäft, die meinen, solch grundsätzliche Fragen eignen sich für politische Taktikspielchen. Wir machen ein ehrliches und faires Angebot an alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, und wir schaffen eine Situation, in der sich jeder, der über Integration redet, klar positionieren muss. Die nächsten Wochen und Monate werden uns zeigen, wer es ernst meint und wer nur redet. Mit dem Gesetz haben wir eine Messlatte. Wir sollten sie immer wieder anwenden.

Und zu allerletzt: Ich werde dieses Rednerpult nicht verlassen, ohne mich bei dem Mann zu bedanken, der mehr als jeder andere dafür getan hat, dass im nordrhein-westfälischen Landtag die Bedingungen geschaffen wurden, dass ein solches Gesetz überhaupt möglich wurde. Ich meine Dich, lieber Armin Laschet! In Deiner Zeit als Integrationsminister hast Du das angestoßen, was heute vollzogen wird. Dafür bedanke ich mich bei Dir.

Und Ihnen danke ich fürs Zuhören.